

Einheitliches Hunderecht verlangt

Maulkorb in Genf, Halterprüfung in Zürich, vermutlich bald noch ein Beisstest für Herdenhunde in Appenzell: Da musste ja der Ruf nach einer einheitlichen eidgenössischen Hunde-Regelung kommen. Nun ist der Erlass da, erhoben hat ihn die einflussreiche und kompetente Stiftung «Tier im Recht».

Da das Durcheinander der bestehenden kantonalen Hundebestimmungen kaum zu überblicken ist, hat die Stiftung für das Tier im Recht auf dem Internet (www.tierimrecht.org und www.tierschutz.org) eine detaillierte Übersicht über alle 26 geltenden kantonalen Hunderechtsordnungen aufgeschaltet. Für die Zukunft kann nach Ansicht der Stiftung aber einzig eine gesamtschweizerisch einheitliche Lösung Rechtssicherheit bringen. Sie hat daher einen Entwurf für ein «Bundesgesetz für den Schutz vor und von Hunden» erarbeitet, der den eidgenössischen Räten als Basis für eine sinnvolle Bundesregelung dienen soll. Der Erlass soll an die Stelle der bisherigen kantonalen und kommunalen Bestimmungen treten und bezweckt den wirksamen Schutz von Mensch und Tier vor Hunden, ohne dabei die Prinzipien des Hundeverhaltens und des Tierschutzes ausser Acht zu lassen.

Als Massnahmen sind etwa die obligatorische Aus- und Weiterbildung der Hundehaltenden in theoretischer und praktischer Hinsicht und eine individuelle Gefährlichkeitsprüfung von Hunden vorgesehen. Die Gefährlichkeit eines Hundes wird dabei rassenunabhängig bei jedem Einzeltier nach bundesweit



FOTO: M. MEISTER

Zum Heulen... Unkoordiniert hecheln die Kantone hinter der aufgeregten öffentlichen Meinung her. Dass die Stiftung «Tier im Recht» jetzt ein einheitliches eidgenössisches Hunderecht verlangt, ist plausibel.

einheitlichen Kriterien festgestellt. Wer einen potenziell gefährlichen Hund ausführen will, benötigt unter anderem einen behördlich auf ihn oder sie und das Tier ausgestellten Fähigkeitsausweis. Durch den für jede Hundehalterin und jeden Hundehalter obligatorischen Abschluss einer Haftpflichtversicherung soll zudem sichergestellt werden, dass Schadensereignisse in jedem Fall finanziell getragen werden. Ein Teil der Versicherungsprämie soll in den noch zu errichtenden «Schweizeri-

schen Fonds zur Verhütung von durch Hunde verursachte Unfälle (FVHU)» fließen. Dessen Mittel sind ausschliesslich für Präventionskampagnen und die Information der Bevölkerung über den sicheren und tiergerechten Umgang mit Hunden zu verwenden.

Der vorgelegte Gesetzesentwurf verfolgt verschiedene Ziele: Die auf wissenschaftlicher Grundlage ausgearbeitete Gefährlichkeitsprüfung von Hunden trifft die richtigen Tiere und trägt

wesentlich zum erhöhten Schutz der Bevölkerung bei. Das Dickicht des kantonalen und kommunalen Hunderechts wird gelichtet, und der «FVHU» wirkt sachlich und nachhaltig auf die Verbesserung der Mensch-Hund-Beziehung ein. Und dies alles geschieht, ohne dass der Schutz der Hunde auf der Strecke bleibt.

Weitere Informationen: www.tierimrecht.org und www.tierschutz.org